

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 03.04.2017

Drucksache Nr. 024/2017 öffentlich

Naturschutzgroßprojekt Baar Verabschiedung des Pflege- und Entwicklungsplans, weitere Umsetzung

Anlagen: 3
**Gast: Dr. Markus Röhl, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen (HfWU)**

Vorbemerkungen

Die Verwaltung hat dem zuständigen Ausschuss für Umwelt und Technik zuletzt am 4. Juli 2016 einen Sachstandsbericht zum Naturschutzgroßprojekt Baar (NGP) gegeben (Drucksache 066/2016).

Demnach war geplant, bei den beteiligten zehn Kommunen die noch fehlenden formellen Zustimmungen zur Projektphase II (Umsetzungsphase) einzuholen. Darüber hinaus war die Fortführung des Dialogs mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV) vorgesehen. Auch wurde im Hinblick auf die ablehnende Haltung des BLHV die direkte Kontaktaufnahme mit den einzelnen Landwirten vorgeschlagen.

Der Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) liegt nun vor und könnte über das Regierungspräsidium Freiburg und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg an das Bundesamt für Naturschutz (BfN) zur Prüfung weitergeleitet werden. Nach Anerkennung des PEPL durch das BfN kann der Antrag auf Förderung der Projektphase II gestellt werden.

Die umfassenden Maßnahmenpläne und weitere Unterlagen sind auf der Homepage des NGP einsehbar unter <http://www.ngp-baar.de/downloads/entwurf-pepl-massnahmenplaene/>

Sachstand

Mit allen Kommunen wurde die Maßnahmenplanung auf Verwaltungsebene im Detail besprochen. Dem jeweiligen Gremium wurden dann die wesentlichen Maßnahmen zusammengefasst vorgestellt.

Alle Gemeinderäte der Kommunen und die Stadt Bräunlingen haben einstimmig oder mehrheitlich Folgendes beschlossen:

1. *Die Gemeinde nimmt die Maßnahmenplanung zur Kenntnis, befürwortet diese und wird das Naturschutzgroßprojekt in der Umsetzungsphase (Projekt II) unterstützen.*
2. *Die Gemeinde stellt die gemeindeeigenen Grundstücke, die sich innerhalb der Fördergebietskulisse befinden, für die Maßnahmenumsetzung bereit. Voraussetzung für die konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist die Zustimmung des Eigentümers und, bei landwirtschaftlichen Flächen, auch die Zustimmung des Bewirtschafters.*

Die Beschlussfassungen der Gemeinderäte erfolgten zwischen April und September 2016. Die jeweiligen Ergebnisse der Abstimmungen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Kommune	Datum	Abstimmungsergebnis
Bad Dürkheim	23. Juni 2016	einstimmig befürwortet
Blumberg	28. Juli 2016	mehrheitlich zugestimmt
Bräunlingen	15. September	zugestimmt
Brigachtal	3. Mai 2016	einstimmig befürwortet
Donaueschingen	26. Juli 2016	mehrheitlich zugestimmt
Geisingen	27. September	einstimmig befürwortet
Hüfingen	9. Juni 2016	mehrheitlich zugestimmt
Königsfeld	13. April 2016	einstimmig befürwortet
Mönchweiler	7. April 2016	einstimmig befürwortet
Villingen-	15. Juni 2016	mehrheitlich zugestimmt

Wesentliche Änderungen der Fördergebietskulisse ergaben sich für das Gebiet der Stadt Donaueschingen. Zum einen hat der Ortschaftsrat Pfohren als Voraussetzung seiner Zustimmung die Herausnahme der randlich gelegenen Ackerflächen im Fördergebiet Birken-Mittelmeß formuliert. Zum anderen hat sich der Ortschaftsrat Wolterdingen gegen die Beteiligung an der Projektphase II ausgesprochen. Die beiden Beschlüsse der Ortschaftsräte wurden vom Gemeinderat der Stadt Donaueschingen in dessen Beschluss berücksichtigt und wurden in den PEPL eingearbeitet.

Die Stadt Bräunlingen hat mit Schreiben vom 15. September 2016 entsprechend den Gemeinderatsbeschlüssen der anderen Kommunen ihre Unterstützung und Teilnahme an der Umsetzungsphase bekundet.

Am 19. September 2016 fand ein weiteres Gespräch der Vorstandsmitglieder der BLHV-Kreisverbände Donaueschingen und Villingen mit Herrn Landrat Hinterseh, Herrn Landtagsabgeordneten Rombach, Herrn Dr. Röhl (HfWU) und der Projektleitung statt. Dabei wurden die bisher erfolgten Anpassungen der Fördergebietskulisse und der Maßnahmenplanung dargelegt sowie die Vorteile für die Landwirtschaft erläutert.

Auch den BLHV-Ortsverbandsvorsitzenden wurden die Anpassungen und Vorteile in einer weiteren Veranstaltung am 14. November 2016 vorgestellt.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2016 teilte der BLHV mit, dass er – ohne nochmals im Verband abgestimmt zu haben – an der Ablehnung vom 28. April 2016 festhalte.

Am 16. Februar 2017 informierten Herr Landrat Hinterseh, Herr Dr. Röhl und der Projektleiter des NGP bei einer Veranstaltung im Landratsamt interessierte Landwirte, die Flächen innerhalb der Fördergebiete bewirtschaften, über den aktuellen Sachstand.

An der Veranstaltung nahmen rund 140 Personen teil. Das Umweltministerium Baden-Württemberg war ebenfalls vertreten. Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass es kein einheitliches Bild „der Landwirtschaft“ gibt, sondern differenzierte Bewertungen – diese reichen von Ablehnung des Projekts bis zur uneingeschränkten Zustimmung.

Im Vorfeld zu dieser Informationsveranstaltung wurden mit einigen Landwirten Gespräche geführt. Darin wurde bereits grundsätzlich Bereitschaft signalisiert, Maßnahmen im Rahmen des NGP umzusetzen. Im Nachgang zu der Veranstaltung hat sich die Projektleitung entschlossen, nochmals alle Bewirtschafter in der Gebietskulisse des NGP mit der Bitte anzuschreiben, sich dazu zu äußern, ob sie – vorbehaltlich der noch im Einzelfall abzuschließenden freiwilligen Vereinbarungen – grundsätzlich bereit wären, sich bei den beabsichtigten Maßnahmen einzubringen. Ergebnis der Abfrage ist, dass bis zum 20. März 2017 55 positive Erklärungen von Landwirten vorliegen.

Aufgrund der ablehnenden Haltung des BLHV und der darauf folgenden Gespräche mit den Landwirten konnte der für die weitere Umsetzung des NGP ursprünglich vorgesehene Zeitplan nicht eingehalten werden. Die Verwaltung hat daher nach Rücksprache mit den Fördermittelgebern einen weiteren Antrag auf Projektverlängerung gestellt, woraufhin die Förderung der Projektphase I bis zum 31. März 2017 bewilligt wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

A) Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmen

Die Abstimmung der geplanten Maßnahmen des PEPL war umfassend und zeitintensiv. Mit den Kommunen wurden auf Verwaltungsebene die einzelnen Maßnahmen im Detail besprochen. Bei diesen Gesprächen wurden auch die kommunalen Bedürfnisse, zum Beispiel in Bezug auf die Gemeindeentwicklung, den Bedarf an Kompensations-/Ökokonto- oder Infrastrukturmaßnahmen, aufgenommen und die Planung entsprechend angepasst.

Auch dem Landkreis Tuttlingen wurde die Maßnahmenplanung im Detail vorgestellt. Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Landkreises Tuttlingen erhielt in seiner Sitzung am 6. Juli 2016 einen ausführlichen Sachstandsbericht; er befürwortet das Projekt nach wie vor. Der Kreistag des Landkreises Tuttlingen hat für 2017 die entsprechenden Mittel im Haushalt bereitgestellt und wird nach Beschlussfassung im Schwarzwald-Baar-Kreis am 12. April 2017 im zuständigen Ausschuss und am 18. Mai 2017 im Kreistag abschließend über das NGP entscheiden.

Auf Beschluss der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) wurden vier Arbeitsgruppen zu den folgenden Themenbereichen eingerichtet: Wald, Grünland/Wasser, Freizeit/Erholung. Diese Arbeitsgruppen tagten mehrmals. Neben Mitgliedern der PAG nahmen weitere Fachleute zu den unterschiedlichen Themen an den Sitzungen teil. Dabei wurden die einzelnen Maßnahmenkomplexe offen und konstruktiv diskutiert. Auf der einen Seite konnten die Planungen und Maßnahmenbündel transparent und verständlich durch die Projektleitung und das Planungsteam vermittelt werden. Zum anderen lieferten die Teilnehmer wichtige Anregungen und Hinweise für den weiteren Planungsprozess. Die in einem Protokoll festgehaltenen Ergebnisse und Anregungen sind dann in die Maßnahmenplanung eingeflossen.

Die verschiedenen Verwaltungsebenen des Landratsamts und des Regierungspräsidiums Freiburg wurden in die Arbeitsgruppen eingebunden. Darüber hinaus fanden weitere Gespräche mit Akteuren in der Region statt. So wurden Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes über den Sachstand und die Zielrichtungen, aber auch über die Grenzen des NGP informiert. Auch mit den Fischereiverbänden wurde über mögliche Maßnahmen diskutiert.

Mit dem Forstbetrieb Fürst zu Fürstenberg stand man in regem Kontakt. An der grundsätzlichen Bereitschaft des Fürstenhauses, sich an der Umsetzung von Maßnahmen zu beteiligen, hat sich bis heute nichts geändert. Der Abstimmungsprozess bedeutet aber noch keine Zustimmung zur Umsetzung von einzelnen Maßnahmen.

Während der Antrags- und der Planungsphase des NGP wurde die Fördergebietskulisse mehrfach im Sinne der Landwirtschaft angepasst: So wurden die Bereiche der Riedbaar und der Stillen Musel bereits 2011 komplett aus der Kulisse herausgenommen. Während der Erstellung des Antrages auf Förderung der Projektphase I kam es zu einer Verlagerung der Fördergebiete in die Waldgebiete. Bei der Abgrenzung des Plangebietes Brigachtal wurden die Interessen der Landwirtschaft durch den BLHV-Ortsverband Brigachtal vertreten und eine einvernehmliche Abgrenzung gefunden.

Nach dem ablehnenden BLHV-Schreiben vom 6. Mai 2016 wurden in erheblichem Umfang produktionsorientierte landwirtschaftliche Flächen aus der Fördergebietskulisse herausgenommen, insbesondere auf den Gemarkungen Wolterdingen und Pfohren.

In der Summe führte dies dazu, dass sich die Fördergebietsfläche von 4.935 ha auf 4.542 ha verringert hat. Dabei hat sich die Maßnahmenfläche aber nur unerheblich verändert.

Die Maßnahmen auf produktionsorientierten Flächen wurden, soweit möglich, gestrichen oder zumindest in der Größe reduziert. Zum Beispiel wurde die Extensivierung der ackerbaulichen Nutzung von gesamten Flurstücken auf die gewässernahen Randstreifen reduziert. Auch die Extensivierung der Grünlandnutzung wurde im Nachgang zu den Arbeitskreissitzungen erheblich überarbeitet.

Die Priorisierung der Maßnahmen orientiert sich zum einen an der naturschutzfachlichen Wichtigkeit und der Bedeutung für die Erreichung der Ziele des NGP Baar. Zum anderen war aber auch das Umsetzungspotential für die Einstufung wichtig. Dementsprechend sind alle Maßnahmen auf produktionsorientierten landwirtschaftlichen Flächen aufgrund der sehr geringen Umsetzungswahrscheinlichkeit ausschließlich der Priorität 2 („geringes Umsetzungspotential“) zugeordnet.

Der Mittelansatz für den Flächenkauf wurde deutlich nach unten angepasst. Im Antrag von 2011 waren noch 1,9 Mio. Euro vorgesehen. Im aktuellen Finanzierungsplan sind noch 0,75 Mio. Euro veranschlagt. Diese Mittel sollen primär für den Kauf von Flächen für die Waldumwandlung eingesetzt werden. Sofern der Projektleitung landwirtschaftliche Flächen zum Kauf angeboten werden, wird von Seiten des NGP dem aktuellen Bewirtschafter ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Durch dauerhafte Waldumwandlung, Beweidung von Waldrändern und die Reaktivierung von Brachen können 180 ha neue extensiv zu nutzende Flächen für die Landwirtschaft geschaffen werden. Für die Beweidungsflächen ist auch die Bereitstellung von Infrastruktur (zum Beispiel Zäune und Tränken) denkbar. Für einige Flächen ist auch der Abschluss von neuen Verträgen nach der Landschaftspflegerichtlinie sinnvoll. In der Summe sind unmittelbare Transferleistungen in die Landwirtschaft von rund 2,2 Mio. Euro in der Projektphase II möglich. In Höhe von 0,9 Mio. Euro sind mittelbare Leistungen, vor allem über LPR-Verträge, vorgesehen.

Aus Sicht der Projektleitung sind keine negativen Auswirkungen auf produktionsorientierte landwirtschaftliche Betriebe zu erwarten, vor allem vor dem Hintergrund, dass der PEPL keine rechtsverbindliche Planung darstellt. Zudem hat jeder Landwirt ein „Vetorecht“ für die Umsetzung auf den eigenen und seinen Pachtflächen („doppelte Freiwilligkeit“). Darüber hinaus birgt das NGP große Chancen für Betriebe, die vor allem im Bereich der Landschaftspflege tätig sind.

Aufgrund der Vielzahl der positiven Gespräche mit einzelnen Landwirten sieht die Projektleitung sehr gute Chancen, auch im Offenland und im Übergangsbereich vom Wald zum Offenland genügend Maßnahmen umsetzen zu können und damit die Projektziele zu erreichen. Eine Übersicht über die aktuelle Fördergebietskulisse ergibt sich aus Anlage 1.

B) Wesentliche Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans

Im Rahmen des PEPL werden die folgenden Entwicklungsziele formuliert:

- Förderung Biotopverbund
- Sicherung und Optimierung Arten- und Biotopschutz
- Verbesserung Klimaschutz

Diese übergeordneten Entwicklungsziele wurden durch 18 fördergebietspezifische Entwicklungsziele konkretisiert (siehe Tabelle auf der folgenden Seite).

Von den Hauptmaßnahmen wurden 1.126,7 ha als „hoch“ priorisiert und sollen vorrangig in der Projektphase II umgesetzt werden. 872,6 ha wurden als „mittel“ priorisiert und dienen als weitere potentielle Maßnahmenflächen. 377,2 ha mit der Priorität „gering“ sollen vorrangig durch Dritte parallel zum NGP umgesetzt werden. Hier finden sich vor allem Ökokontomaßnahmen der Gemeinden und Privateigentümer.

Häufiger sind auf ein und derselben Fläche mehrere unabhängige Maßnahmentypen umzusetzen. Ein einfaches Beispiel ist die Beweidung eines Magerrasens, der gleichzeitig entbuscht werden muss. In vielen Pflege- und Entwicklungsplanungen werden deshalb Erst- und Folgepflege unterschieden. Dies ist jedoch häufig nicht eindeutig, da zum Beispiel die Gehölzpflege *vor*, *während* und *nach* der Beweidung erfolgen kann. In der vorliegenden Planung wurde deshalb zwischen Hauptmaßnahmen und Zusatzmaßnahmen unterschieden. Als Hauptmaßnahmen sind solche zu betrachten, die den höchsten Effekt für die Umgestaltung der Fläche aufweisen. Dies ist im Offenland in der Regel die regelmäßige Nutzung/Pflege wie zum Beispiel Mahd oder Beweidung. Zusatzmaßnahmen wären in diesem Beispielfall etwa die vorausgehende Entbuschung oder die nachfolgenden Gehölzmaßnahmen.

Hauptmaßnahmen		Zusatzmaßnahmen	
Priorität	Fläche	Priorität	Fläche
hoch	1.126,7 ha	hoch	496,8 ha
mittel	872,6 ha	mittel	340,6 ha
gering	377,2 ha	gering	190,5 ha

(gesamte Fördergebietskulisse: 4.542 ha)

In der folgenden Tabelle sind alle linienhaften und punktförmigen Maßnahmen aufgeführt. Hier finden sich zum Teil in Umfang und Wirkung sehr unterschiedliche Maßnahmentypen wieder. Insgesamt wurden 44 km linienförmige Maßnahmen in der Planung formuliert. Der weitaus größte Teil bezieht sich dabei auf Fließgewässer und Maßnahmen an Entwässerungsgräben im Moor. Hier sind knapp 35 % mit „hoch“ eingestuft worden. Maßnahmen mit einer Gesamtlänge von 27,8 km besitzen die Priorität „mittel“. Ökokontomaßnahmen und Maßnahmen Dritter sind hier insgesamt sehr selten (0,9 km).

Ähnlich verhält es sich auch bei den punktförmigen Maßnahmen (z. B. Aufstellen von Informationstafeln, Beseitigung von Uferverbauungen). Hier finden sich nur Maßnahmen der Prioritäten „mittel“ und „hoch“. Insgesamt sind in dem Plan 76 Einzelmaßnahmen integriert, wovon 41 als „hoch“ priorisiert wurden.

Linienhafte Maßnahmen		Punktförmige Maßnahmen	
Priorität	Länge	Priorität	Anzahl
hoch	15,3 km	hoch	41
mittel	27,8 km	mittel	35
gering	0,9 km	gering	-
Summe	44,0 km	Summe	76

In die Kalkulation der zu beantragenden Fördermittel sind nur die Maßnahmen mit hoher Priorität eingegangen. Die Erfahrung in anderen Naturschutzgroßprojekten zeigt aber, dass auch dabei aus verschiedenen Gründen nicht alle kalkulierten Maßnahmen umsetzbar sind. Mit freiwerdenden Mitteln kann dann versucht werden, Maßnahmen mit der Priorität „mittel“ umzusetzen.

Es besteht ein hohes bis sehr hohes Umsetzungspotential auf den Flächen der öffentlichen Hand und Flächen des Hauses Fürstenberg. Das Umsetzungspotential im Offenland, insbesondere auf produktionsorientierten landwirtschaftlichen Flächen, wird als gering angesehen.

Die Projektphase II (Umsetzungsphase) ist aus Sicht der Projektleitung und der Verwaltung des Schwarzwald-Baar-Kreises im Rahmen des Förderprogrammes „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ förderfähig. Anpassungen am PEPL infolge der Prüfungen durch das Regierungspräsidium Freiburg, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und das BfN sind aber noch denkbar.

Eine Zusammenfassung des PEPL ist in der Anlage 2 beigefügt. Herr Dr. Röhl und die Projektleitung, Herr Kring, werden diesen in der Sitzung noch mündlich erläutern.

Weiteres Vorgehen

Der für die Vorberatung zuständige Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 20. März 2017 (Drucksache-Nr. 020/2017) bei 2 Enthaltungen einstimmig den u. a. Beschlussvorschlag an den Kreistag gebilligt.

In der heutigen Sitzung des Kreistages soll abschließend über den PEPL und über die Beantragung der Förderung der Projektphase II entschieden werden. Am 12. April 2017 könnte dann der zuständige Ausschuss des Landkreises Tuttlingen und am 18. Mai 2017 der dortige Kreistag über die Beteiligung an dieser Umsetzungsphase entscheiden.

Nach diesen Entscheidungen kann der Entwurf des PEPL den Fördermittelgebern zur Prüfung und Anerkennung vorgelegt werden.

Sobald von Seiten des BfN die Anerkennung des PEPL vorliegt, kann dort der förmliche Antrag auf Förderung der Projektphase II gestellt werden.

Mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg wird weiter über eine finanzielle Beteiligung des Landes an den zwischen den Projektphasen I und II anfallenden Kosten verhandelt. Erste Signale aus dem zuständigen Referat 74 – Naturschutz und Landschaftsplanung – waren bereits positiv.

Bis zum Vorliegen des Bewilligungsbescheides sind durch die Projektleitung vor allem die bestehenden Berichtspflichten zu erfüllen. Insbesondere sind ein Abschlussbericht und ein Verwendungsnachweis der Fördermittel zu erstellen. In diesem Zeitraum ist auch der Antrag auf Förderung der Umsetzungsphase vorzubereiten und zu stellen.

Kosten Projektphase II

Das Projektvolumen für die Umsetzungsphase beläuft sich – wie bereits in der Ausschusssitzung am 4. Juli 2016 erläutert – auf rund 8,6 Mio. Euro (siehe Drucksache 066/2016 und der in der Anlage 3 beigefügte Finanzierungsplan, Stand 31. Januar 2017).

Die folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Kostenstellen beziehen sich auf eine Projektlaufzeit von zehn Jahren.

Die Personalkosten belaufen sich auf rund 1,86 Mio. Euro. Zugrunde gelegt wurden dabei 2,5 Personalstellen: Projektleiter (100 %, TVöD EG 13), Projektmitarbeiter/in (100 %, TVöD EG 10), Projektassistenz (50 %, TVöD EG 10).

Die sächlichen Ausgaben betragen voraussichtlich rund 176.000 Euro.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung auch weiterhin über das NGP informiert und so die Akzeptanz für das Projekt gesteigert werden. Der Internetauftritt (inklusive GIS-Einbindung) und die Ausstellung müssen komplett überarbeitet und an den aktuellen Stand der Maßnahmenplanung angepasst werden. Für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit ist ein Betrag von rund 134.000 Euro eingeplant. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sieht der Finanzierungsplan rund 6,45 Mio. Euro vor. 4,7 Mio. Euro sind für biotopeinrichtende und -lenkende Maßnahmen (ca. 73 %) vorgesehen. Für den Flächenkauf und die langfristige Pacht sieht der Finanzierungsplan 0,75 Mio. Euro vor. Weitere Positionen sind die flankierenden Maßnahmen, Ausgleichszahlungen, Maßnahmen zur Besucherlenkung, Informationsmaßnahmen und die Projektevaluation.

Die auf zehn Jahre kalkulierten Kosten würden eine jährliche Rate für den Projektträger (10 %) in Höhe von durchschnittlich 86.000 Euro bedeuten. Zwischen den Verwaltungen der beiden Landkreise besteht Konsens, dass dieser Eigenanteil nach Fläche aufgeteilt werden soll. Auf den Schwarzwald-Baar-Kreis (82,3 % Fläche an den Fördergebieten) würden damit rund 70.800 Euro und auf den Landkreis Tuttlingen (17,7 %) rund 15.200 Euro jährlich entfallen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt und Technik an den Kreistag:

1. Der Kreistag nimmt den Pflege- und Entwicklungsplan zur Kenntnis, befürwortet diesen und stimmt der Weiterleitung an die Fördermittelgeber zur Anerkennung zu.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Antrages auf Förderung der Projektphase II (Umsetzungsphase) und diesen nach Anerkennung des Pflege- und Entwicklungsplanes durch das Bundesamt für Naturschutz für die Umsetzungsphase zu stellen.

3. Die Arbeitsverträge der Projektleitung werden bis zur Entscheidung über den Antrag auf Förderung der Projektphase II verlängert. Bei einer positiven Entscheidung der Fördermittelgeber werden die Arbeitsverträge bis zum Ende der Projektlaufzeit fortgeführt.